



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 684 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 78 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen) von 18.370,4 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 8.370,4 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Wie in Drs. 18/3875 ersichtlich ist, plante man im Doppelhaushalt 2019/2020 allein 16.406,7 Tsd. Euro für die Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings (BJR) und das Institut für Jugendarbeit ein. Dabei wird beides auch gesondert über den Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 685 78.

Die enormen Ausgaben für den BJR sind nicht ausreichend begründet, weder im Haushalt noch in Drs. 18/3875. Auch der Oberste Rechnungshof monierte schon im Jahr 2007, dass „[...] die Stellenausstattung, die Eingruppierung und Arbeitszeitregelungen der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings [...] überdimensioniert und zu großzügig bemessen“ sind (ORH-Bericht 2007 TNr. 21).

Aus diesem Grund wird der Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 684 78 um 10.000,0 Tsd. Euro auf 8.370,4 Tsd. Euro gekürzt. Die Kürzung des Ansatzes um 10.000,0 Tsd. Euro soll zur Gänze bei der Förderung des BJR vorgenommen werden.